

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse
Band: 2 (1908)
Artikel: Die Vorgeschichte Abt Bernards II. von St. Gallen
Autor: Scheiwiler, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-119305>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Vorgeschichte

Abt Bernards II. von St. Gallen

Von A. Scheiwiler.

Von keinem st. gallischen Abte sind uns so ausführliche Erinnerungen aus der Jugendzeit überliefert, wie von dem hochverdienten und bedeutenden Fürstabt Bernard Müller. Da diese «Memoiren» nicht allein das allmähliche Werden und Wachsen einer bedeutsamen Persönlichkeit schildern, sondern außerdem in das intimere Klosterleben St. Gallens und in dessen vielgestaltiges Wirken während einer sturmbewegten Zeit prächtige Einblicke gewähren, so dürfte ein aufmerksames Eingehen auf dieselben — als Einleitung zu einer Art Biographie über Abt Bernard, in dieser Zeitschrift nicht unangemessen erscheinen. Es sei zugleich ein Akt der Pietät gegen das untergegangene, aber im Geiste des Volkes fortlebende Gallusstift, dem wir Nachgeborene bis heute unermesslich vieles zu verdanken haben. Wir folgen bei unserer Darstellung den einläßlichen und pietätvollen Aufzeichnungen, die ein st. gallischer Mönch und Neffe Bernards in Bd. 194 des Stiftsarchivs hinterlassen hat.

Heimat und Kindheit.

Als Kind angesehenen und nicht sonderlich begüterter Bürgersleute im schwäbischen Flecken Ochsenhausen geboren im Jahre 1557, erhielt der Knabe in der Taufe den Namen Bernard, der ihm auch im Kloster verblieb.

Die ersten Jahre seiner Kindheit verlebte Bernard im stillen Frieden seines gottesfürchtigen Elternhauses, wo Beispiele nicht weniger als Worte die Keime des Guten in sein Herz einsenkten. Stürmisch war damals die Welt bewegt. Einen wahren Verzweiflungskampf gegen den

Katholizismus kämpfte die Häresie in ganz Europa. Im Jahre 1558 starb Kaiser Karl V., im Jahre 1560 Philipp Melanchthon, der Vater des Augsburger Bekenntnisses, im Jahre 1561 Kaspar Schwenkfeld in Schwaben « haeresiarcha versutissimus », im Jahre 1564 der Reformator Genfs, 1562 wurde Maximilian II. zum römischen Könige gekrönt.

Vom neunten bis zum sechzehnten Altersjahre besuchte der talentvolle Knabe die Lateinschule des Klosters Ochsenhausen, das zu den bedeutenderen Klöstern im Schwabenland gehörte. Im Jahre 1574, dem siebzehnten seines Lebens, zog Bernard ins Stift des hl. Gallus, um dort Tugend, Zucht und Wissenschaft zu lernen.

Der Gerichtsamman von Ochsenhausen gibt ihm den « eelichen geburtsbrief » mit, daß dieser « Bernhart Müller von weiland Brosi Müllern seeligen, und Magdalena Lützin, so noch im Leben, ehelich erzogen und geboren ». . . . daß « sich ehegemelter Bernhart Müller, von seiner Kindheit an, bis auf dise Stund anderst nit, denn ganz züchtig, frumblich und ehrlich gehalten und itzt mit guotem Wissen von uns abscheiden. Daher wir dann ihm alles Liebes und Guotes hiemit nachschreiben. » (27. September 1574.)

? Abt Andreas übersendet unter dem 15. Oktober desselben Jahres an Abt Othmar von St. Gallen ein Brieflein zu Gunsten Bernards. Wie es scheint, hatte man dem jungen Novizen Schwierigkeiten gemacht. Abt Andreas betont, daß derselbe nicht fünfzehn, sondern vollständig sechzehn Jahre zähle und « anderst nit, denn umb Gottes, singens und bettens willen den Orden anzunehmen vorhabe », daß er von ehrlicher Abkunft, konfirmiert und gefirmt, vom Kloster Ochsenhausen aus der Leibeigenschaft entlassen, mit keiner heimlichen Krankheit belastet und durchaus nicht zum Ordensstande gedrängt worden sei. « Item er ist auch mit schwartzer Kleidung meines Erachtens bis zu der Profession genugsamb versehen », auch eine Bettstatt habe er. Betreffend die Profeß würde er sich zweifelsohne nach dem Brauche des Klosters St. Gallen richten. Im Kapitel sei niemand ihm verwandt. Man dürfe die sichere Hoffnung haben, daß Bernard im Kloster bleibe und den Obern Freude machen werde. Schließlich erbietet sich Abt Andreas, gegenüber st. gallischen Jünglingen Gegenrecht zu üben. Nicht ohne Grund weist hier der Biograph darauf hin, wie strenge man damals im Kloster St. Gallen — es war die Zeit des allmählichen Erstarkens nach den schweren Schlägen der sog. Reformation — bei der Aufnahme neuer Mitglieder verfuhr, da sogar ein Abt persönlich für einen jungen Novizen eintreten mußte.

Studienlaufbahn.

Nach einjährigem Noviziat wurde Bernard Müller am 26. Dezember 1576 zur Profeß zugelassen « in atriis domus Domini, in medio tui, o Sancte Galle, Jerusalem coelestis. Et vero etiam ea quae distinxerunt labia sua deinceps in omni vita sua fideliter reddidit frequenter sibi occinens illud melliflui sui Patroni : Bernarde, Bernarde, ad quid venisti? » Fast sechs Jahre, von 1577—1583 weilte nun der junge Religiöse an der berühmten Universität Dillingen, wohin damals die tüchtigeren st. gallischen Scholastiker häufig geschickt wurden. Aus seiner Universitätszeit sind uns zwei wertvolle Zeugnisse erhalten. Das erste, vom Rektor des Jesuitenkollegiums und der Universität Dillingen, Dr. Theodorikus Canisius, bezeugt am 25. Juni 1583, daß Fr. Bernard Müller ein Jahr dem Studium der Syntax, eines dem der Humanität, eines der Rhetorik und zwei Jahre und acht Monate dem philosophischen Studium gewidmet habe. Am 19. April des Jahres 1582 habe er nach strengem Examen den Grad eines Bakkalaureus der Philosophie erworben, am 18. Juni 1583 denjenigen eines Lizentiaten und zwar summa cum laude. « Praeterea hic pie, placide et honeste versatum esse. »

Das zweite Zeugnis wurde dem heimkehrenden Mönch vom Präfekten der marianischen Kongregation in Dillingen, P. Andreas Mor, mitgegeben. « Die hervorragende Tugend des Fr. Bernard Müller, wodurch er sich bei uns während sechs Jahren ausgezeichnet hat, verdient es, daß wir ihm die beste Empfehlung mitgeben. Denn zum großen Fleiß in den Studien, um deretwillen ihn seine Obern an diese berühmte Akademie und in dieses treffliche Kollegium des hl. Hieronymus gesandt haben, fügte er einen glühenden Tugendeifer. Wie sehr er in der Kongregation der seligsten Jungfrau Maria von Eifer erfüllt war, beweist nicht bloß seine persönliche Bescheidenheit, Gehorsam, Herablassung und religiöse Lebensführung, sondern auch der Umstand, daß er von den Studiengenossen mehr denn einmal mit dem Amte eines Vorstehers der Kongregation betraut wurde. » (Dillingen, d. 19. März 1584).

Einige anziehende religiöse Gedichte aus der Studienzeit Bernards beweisen, daß dem lorbeergekrönten Philosophen auch die Musen nicht abhold waren. Das Lied über die hl. Eucharistie hebt also an :

Pignora Coelicolum Regis testantia amorem
Sacra canam, pariter magnum et memorabile donum,
Quo locupletantur Christi qui castra sequuntur.

In epischer Breite und mit tiefem Affekt führt es dann die Leidensszenen des hohen Donnerstages vor und schließt mit den ergreifenden Worten :

Lupus ut rapidus daemon loca cuncta peragrat
Estote, ô, vigiles, ne vos ostentatio laedat.
Dixerat, et moestus longe haud resessit ab illis
Succiduis genibus Patrem oraturus ad astra
Brachia sustollens, mox terram amplectitur ulnis,
Largo sudificos humectans flumine vultus.
Nec non sanguineae manabant corpore guttae. Cecini.

Auch die Thesen sind uns im Stiftsarchiv aufgezeichnet, die Bernard beim ersten Examen in der Logik zu verteidigen hatte.

Die Jahre 1583 und 84 waren für den jungen Conventualen von Bedeutung durch den Empfang der hl. Weihen, die ihm der Bischof von Konstanz, Kardinal Markus Sittich von Hohenems, ein Vetter des hl. Karl Borromäus, spendete. Er gab sich selber einen poetischen Denkspruch zur Vorbereitung auf das hl. Meßopfer :

Quis, quid, cui, quas ob causas, det, scito, priusquam
Auis divino te satiare cibo.
En Deus immeritum sic te amat, esurientem
Ut proprii Unigeniti carne cibare velit.
Hinc cape, quanta fames, mentis depressio quanta
Quantaque mundities debeat esse tibi.
Ne diffide tamen, sed confidenter adito
Commendans te illi, qui tibi tanta parat.
In te collectus, fac tria grata Deo :
Offer cum Superis laudem, Te ipsumque reformans,
Offer, pro cunctis denique funde preces.

Nach Empfang der Priesterweihe wurde Bernard Müller nochmals auf vier Jahre nach Dillingen gesandt, um dem biblischen und theologischen Studium obzuliegen, ein Beweis dafür, welchen Wert das Kloster St. Gallen auf die wissenschaftliche Ausbildung seiner Leute legte. Im Jahre 1588 wurde ihm der Titel eines Bakkalareus der Theologie verliehen, auf Grund einer nachher gedruckten Dissertation « De augustissimo Eucharistiae Sacramento et Sacrificio ».

Kurz vor diesem Examen war Bernard, dreißig Jahre alt, von Abt Joachim zum Dekan des Klosters St. Gallen ernannt worden, ohne aber

deswegen Dillingen zu verlassen oder seine Studien zu unterbrechen. Der Biograph meint dazu launig :

Tantae molis erat Gallenses regere Fratres. Er gewann Ende 1589 durch eine treffliche, ebenfalls dem Druck übergebene Dissertation « de Fide » noch den Grad eines Lizentiaten der Theologie und kehrte nun « aetatem plenitudinis Christi jam assecutus » in sein Kloster zurück, wo seiner große Aufgaben harrten.

Erste pastorelle Tätigkeit.

Mit Feuereifer warf sich der gelehrte Mönch auf das weitere Studium der hl. Wissenschaften und besonders auf die Pflege des Priesteramtes. Einzig für das Jahr 1591 verzeichnet der Biograph zwanzig Predigten, die Bernard in St. Gallen selbst gehalten, für das Jahr 1592 gar einundsechzig, darunter eine concio extraordinaria de Oratione, die vor mehr als 6000 Menschen stattfand. Aus den erhaltenen Skizzen sieht man, daß es fruchtbare, reiflich erwogene und praktisch gestimmte Entwürfe waren, in denen sich mit gründlicher Lehre der klare Einblick in die Verhältnisse des Lebens paarte. Einige Beispiele mögen hier Platz finden.

Dreizehnter Sonntag nach Pfingsten. Thema : Es kamen ihm zehn aussätzigte Männer entgegen. Lc. 17. Von der Schwere des geistigen Aussatzes, nämlich der Todsünde. Gehalten zu Wil am 15. September 1591.

Erster Adventsonntag. Thema : Gepriesen sei, der da kommt im Namen des Herrn. Mt. 27. Von der Größe der Wohltat der Ankunft Christi ; von der Art, Christo entgegenzugehen, ihn aufzunehmen und ihm Dank zu sagen. Gehalten zu St. Gallen, am 1. Dezember 1591.

Vierter Advent-Sonntag. Thema : Die Stimme des Rufenden in der Wüste: Bereitet die Wege des Herrn. Is. 40. Sie handelt 1. von dem namenlos unglückseligen Zustand der Seele, in welcher Christus nicht ist ; 2. von dem überaus glückseligen Zustande der Seele, die Christus in sich hat ; 3. wie wir Christus den Weg bereiten müssen, damit er in unsere Seele komme und an seinem Geburtstage geistiger Weise in uns geboren werde. Gehalten zu St. Gallen, am 20. Dezember 1591.

Im Epilogus dieser Predigt heißt es : « Wir haben gehört, daß das Gebet eine Medizin sei gegen alle Übel, darum lasset uns zu ihm recht häufig unsere Zuflucht nehmen, in ihm mit größter Treue verharren

und es mit möglichster Andacht verrichten, besonders mit Abscheu vor der Sünde und Erfüllung der Gebote Gottes. Von Jammer und Not sind wir umgeben. Wir klagen über schlimme Jahre. (Schreckliche Pestzüge gingen damals durch Europa, verbunden mit Krieg und Mißwachs.) Seien wir selber gut, und die Jahre werden gute, ja sehr gute sein. Dessen versichert uns ein herrliches Zeugnis Deut. 28 (lege eum locum, expende, narra, exaggera. Diese Zwischenbemerkung weist darauf hin, daß Bernard seine Predigten nicht vollständig schrieb, sondern sie nach ernstlichem Nachdenken oft ex tempore hielt). Rufen wir zum Schöpfer: laß dein Geschöpf nicht untergehen! Du hast uns nach Deinem Bilde geschaffen, laß dieses Bild nicht verdunkelt werden; du hast uns einen Leib gegeben, der Nahrung bedarf; laß es uns an dieser nicht gebrechen. Deine Schafe sind wir. Weide uns, o ewiger Hirte. Wir kommen zu dir, wie der verlorene Sohn zu seinem Vater, wie Magdalena zu den Füßen deines Sohnes; wie der Schächer am Kreuze und der Zöllner im Tempel. Erhöre, erhöre uns. Amen.»

In der angedeuteten Predigt über das Gebet lautet das Exordium folgendermaßen. Wir lesen bei Math. 15 und bei Marc. 8. Da viel Volk bei Jesus war, habe er, von Mitleid erfüllt, gesprochen: Es erbarmt mich des Volkes und zwar deswegen, weil sie nichts zu essen haben. Wenn ich heute eine so große Volksmenge sehe, wie man sie hier noch selten geschaut hat, muß ich auch sprechen, es erbarmt mich des Volkes und zwar wegen seiner fast unzählbaren Leiden. Warum seid Ihr denn hierher gekommen? Nicht wegen zahlloser Leiden und Trübsale? Wer ist unter Euch, dem nicht irgend ein Leiden vor Augen steht? Wer kennt nicht die Spärlichkeit der Lebensmittel? Wer weiß nichts von unfruchtbaren Jahren? Wer kennt nicht Krieg, Revolution und Aufruhr? Wem sind die mannigfaltigen Krankheiten verborgen? Wer hört nicht immer wieder von den Glaubensirrtümern, die da und dort grassieren? Ich habe mich nun entschlossen, Euch das wirksamste Mittel gegen all dieses Unglück anzugeben. Was für eines? Das heilige Gebet, und ich will sprechen 1. von der Beschaffenheit, 2. vom Nutzen des Gebetes.

Mit gleichem Eifer setzte der Dekan seine Predigtthätigkeit in den folgenden Jahren fort. Im Oktober 1593 mußte er nochmals auf kurze Zeit nach Dillingen reisen, um durch den Doktorgrad der Theologie seine Studien zu krönen. Unter dem 21. Oktober richtet der Doktorand ein Bittgesuch an die theologische Fakultät. « Welche Wissenschaft und welche Unbescholtenheit des Lebens zur Erlangung dieser erhabenen Würde (des Doktorates) erforderlich sei, weiß ich wohl. Da ich aber in

mir die Anfänge nur dieser Vorzüge erblicke, dürfte ich mit Recht als anmaßend erscheinen, wenn ich aus eigenen Stücken darum bäte. Da indessen ein anderer, dem volle Gewalt über mich zusteht, mir solches auferlegt hat, wollet Ihr es nicht der Anmaßung, sondern dem Gehorsam zuschreiben. »

Mit einer kurzen Vorrede, worin er sich selber in hübscher Weise einem von mächtigen Wällen umschlossenen Krieger vergleicht, leitet der Doktorand die öffentliche Disputation am 25. Oktober 1593 ein. Und diese Wälle? « Aggeres inexpugnabiles sunt opera theologica doctoris... Confido affuturum illum, qui pollicitus est, se daturum os et sapientiam. »

Am folgenden Tage fand die feierliche Promotion statt, wobei der Promotor als Sprecher der Universität eine bemerkenswerte Rede hielt. Man wundere sich wohl, so redet der Sprechende die erlauchte Versammlung an, daß aus der Universität Dillingen so wenig Doktoren der Theologie hervorgehen. Und man wundere sich vielleicht noch mehr, daß diese ausgezeichnete Ehre nun gerade auf einen Mönch gefallen sei, dessen Leben ja im vollen Gegensatz zu allen Ehren dahinfließen soll. Der Redner erörtert dann die Gründe, weshalb viele nicht zu diesem höchsten Grade emporsteigen. Es sind die Schwäche des Geistes, das Aufreibende des Studiums, die Sublimitäten der Theologie, Mangel an Energie und tiefinniger Frömmigkeit etc. Er schließt dann mit den für Bernhard ehrenden Worten: « Jene, die in den verflossenen Jahren auf dieser Akademie geweiht haben, sahen in ihm einen religiösen, gelehrten, frommen, liebenswürdigen und bescheidenen Mann, der über alle zu spendenden Ehren erhaben war, decus scholarum, lumen Collegii divi Hieronymi, ornamentum Academiae. Es schmückt ihn heute die Akademie mit ihren höchsten Ehren, er aber hat sie zuvor, nicht eine Stunde oder einen Tag nur, sondern während *zehn Jahren* durch Tugend, Wissen und Beispiel geschmückt.

Quia igitur reverende doctissimeque P. Bernarde tam liberalem te erga hanc Academiam annos permultos constanter praestitisti, ego quoque, omnium nomine, quos expectas et possum honores conferam, ubi catholicam fidem de more professus fueris. »

Bernard, mit den höchsten Ehren der Universität geschmückt, ergreift das Wort zum innigen Danke gegen alle, die ihn zum herrlichen Ziel geführt. Sein erster Dank gilt der göttlichen Vorsehung, die es den Obern eingab, ihn so lange studieren zu lassen, welche die Talente verliehen und die oft schwankende Gesundheit immer wieder

gestärkt hat. Der zweite Dank gebührt der Jungfrau und Gottesgebälerin Maria, der Patronin des Kollegiums (D. Hieronymi) und des Benediktinerordens. Weitern Dank spricht er aus dem Fürsten, dem Rector magnificus, den Professoren u. s. w.

Der Biograph macht bei Mitteilung dieser Rede die Bemerkung, Bernard sei von schwächlicher Gesundheit gewesen, so daß ihm der Arzt Rotmund von St. Gallen, eine der ersten Autoritäten damaliger Zeit, bei der Wahl zum Abte nur sechs Jahre prophezeit habe. Dennoch erreichte der schwache Mann, dank seiner Selbstbeherrschung und nüchternen Lebensweise ein beträchtliches Alter. « Ense cadunt multi, perimit sed crapula plures. »

Scherzweise sprach wohl unser Abt :

Non est in medico semper, relevet ut aeger.

Contra vim mortis non est medicamentum in herbis seu hortis.

Auch hatte er den Grundsatz :

Si tibi defuerint medici, medici tibi fiant,

Haec tria : mens hilaris, requies, moderata diaeta.

Abt Bernard besaß auch eine wohleingerichtete Apotheke, die ihm namentlich in spätern Jahren viele Dienste leisten mußte. Auch zum Grabe der hl. Beta bei Waldsee, die « guot Bet » genannt, einem früher sehr beliebten süddeutschen Wallfahrtsort, pilgerte Bernard II., nicht ohne Linderung seiner Leiden zu erlangen.

Mit einem glänzenden Diplom ausgerüstet zog der Doktor heim nach St. Gallen. Wir entheben dem Dokument nur eine Stelle. « Nach Verleihung der Doktoratsinsignien und nach Vollendung der gewöhnlichen Ceremonien hielt der neue Doktor eine Vorlesung über jene Stelle im zweiten Korintherbrief Kap. 9 : Unusquisque prout destinavit... eröffnete darüber eine theologische Disputation.» Mit feierlicher Absingung des Te Deum nahm der schöne Akt sein Ende. Nach St. Gallen zurückgekehrt, weihte sich der Dekan aufs neue dem Predigtamte mit rastlosem Eifer.

Abtwahl im Jahre 1594.

Das Jahr 1594 war für Stift und Land St. Gallen ein schweres und ereignisvolles. Verheerend zog eine schreckliche Pest durch die Lande und trat auch im Stiftsgebiet so drohend auf, daß alle Insassen des Klosters an sichere Orte entlassen wurden. Nur sechs Mönche, an ihrer

Spitze P. Bernard Müller, bleiben mit Abt Joachim zurück, mit Uner-schrockenheit dem Dienste der Kranken und des geängstigten Volkes sich weihend. Da wurde am 24. August Abt Joachim, als er eben von der Kanzel aus mit glühender Beredsamkeit — er war ein ausgezeichnete Prediger — das Wort Gottes verkündete, vom Schlage gerührt, sank zu Boden und mußte von den Dienern bewußtlos weggetragen werden. Noch lebte er bis abends 9 Uhr und konnte verschiedene letzte Anordnungen treffen. Ein wissenschaftlich bedeutender Prälat und ein Ordensmann von seltener Frömmigkeit schied mit ihm aus dem Leben. Er hatte 17 Jahre, 6 Monate und 27 Tage regiert. Weniger Glück war ihm beschieden in der Verwaltung des zeitlichen Besitzes.

Der Dekan berief sofort die abwesenden Patres nach St. Gallen zur Beerdigung des verstorbenen Abtes und zur Vornahme einer neuen Wahl. Vor der Pest seien sie jetzt sicher, da weder Abt Joachim an ihr gestorben sei, noch sonst jemand im Kloster krank darniederliege.

Am 27. August 1594 fand das Begräbnis statt, sofort darnach die Neuwahl. Sie fiel auf den Dekan Bernard Müller, der wie kein anderer Conventuale sich für das schwere Amt eignete. Sogleich ward auch dem harrenden Volke die geschehene Wahl verkündet und ein Bittgesuch nach Rom gesandt, das neben genauer Darlegung der geschehenen Wahl deren Bestätigung durch Papst Clemens VIII. erflachte. Die Absender bekennen darin vom Neugewählten: « Qui licet ad onus sibi impositum portandum se inhabilem multifarie lacrimando excusaret, tandem tamen deliberatus divinae voluntati nolens resistere consensum dedit. »

Inzwischen aber erhoben sich unerwartete Schwierigkeiten gegen die Bestätigung der Wahl. Einige Irländer (Scoti), die damals im Kloster St. Gallen waren, stellten eine Reihe von Forderungen auf, gegen die sich Bernhard mit aller Entschiedenheit wehrte. Sie erklärten nämlich in einer Bittschrift an den Papst, daß Gallus, ihr Landsmann, das Kloster gegründet und eine Reihe von Irländern zu Nachfolgern in der Klosterverwaltung gehabt habe, daß auch in den klösterlichen Statuten die Forderung stehe, wenn ein Irländer im Kloster sei, müsse dieser bei der Wahl bevorzugt werden; auch habe das Kloster 100,000 Gulden jährliche Einnahmen. Diese widerwärtige Affäre verzögerte die Bestätigung bis kurz vor Weihnachten und rief einem vielseitigen Briefwechsel. Siegreich widerlegt Bernhard die Gründe seiner Gegner. Gallus habe das Kloster gar nicht gegründet, « si de vero monasterio et fundatione in bonis intelligant »; er wollte ja nur eine Einsiedelei an

der Steinach beziehen, um da die letzten Lebenstage zuzubringen ; der eigentliche Gründer und erste Abt sei vielmehr Othmar, kein Irländer, sondern ein Schwabe. Die 100,000 Gulden Einkünfte seien eine Aufschneiderei, ebenso die Behauptung, es hätten viele Irländer nach Gallus die Abtei geleitet. Daß zufällig dem Stift angehörige Irländer bei der Abtwahl den Vorzug hätten, widerstreite der Benediktinerregel sowohl wie dem allgemeinen Rechte. Auch dagegen verwarft sich der Abt entschieden, daß er zwei irische Studenten im Kolleg zu Dillingen auf Kosten seines Klosters erhalten solle, was ihm als Ausweg aus der Schwierigkeit von Rom geraten worden war. « Jch werde noch sehr lange Jahre und vielleicht mein ganzes Leben lang zu schwitzen haben (sudandum mihi erit), bis ich die bei der Ungunst der Zeiten entstandenen Schulden abbezahlen kann. Ich werde schon froh sein, wenn ich nur einige aus meinen Mitbrüdern an blühenden und ehrenvoll bekannten Studienorten ausbilden kann, geschweige, daß ich noch Fremden hiezuhand reichen könnte ! Hat nicht außerdem, o Jammer, die Häresie einen großen Teil der Untertanen von St. Gallen angesteckt ? Muß nicht das nun meine erste Sorge sein, daß die Häresie ausgerottet und die wahre katholische Religion wieder eingepflanzt und verbreitet werde ? Deshalb bitte und beschwöre ich Euere Excellenz (Kardinal Paravicini), mir den gänzlichen Erlaß dieser Last zu erlangen, und den leeren, erlogenen Ansprüchen der Irländer entgegenzutreten. Quaesio non addatur afflictio afflicto. »

Es geht aus einigen Briefen auch mit Sicherheit hervor, daß Abt Bernard um diese Zeit beim Papst verklagt wurde, als wäre er gegen die Häretiker im Toggenburg zu nachsichtig, zum Schaden der katholischen Sache.

Schließlich gelang es dem energischen Mann, wenige Tage vor Weihnachten, am 17. Dezember 1594, die Bestätigungsbulle zu erlangen. Die Benediktion wurde bis auf den 16. October 1595 verschoben, weil die im Jahre 1594 ausgebrochene und noch nicht ganz erloschene Pest eine größere Menschenansammlung als gefährlich erscheinen ließ.

Gleich nach erfolgter Wahl hatten übrigens die vier Schirmorte des Klosters, Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus dem Neugewählten in herzlichen Ausdrücken gratuliert. So schreibt ihm z. B. Zürich : « Wir haben us der ehrwürdigen, christlichen, unserer lieben Herren und fründen Dekan und Convents des Gottshus St. Gallen Schriben verstanden, wie sy uf absterben, wylands des hochwürdigen Fürsten und Herrn Joachims, seliger Gedächtnuß an desselben statt Ew. Gnaden zu

einem Abt und Prälaten bemelts Gotshuses erwelt, zu welcher Wal wir hiemit Ew. Gnaden vil Glücks und langwirige Regierung wünschend. » Dann wird die Erneuerung des Schutz- und Schirmrechtes angedeutet, « dieweil in itziger zeit des Gottshuses Unterthanen an vielen Orten von Gott dem allmächtigen mit der Straf der Pestilenz heimbesucht werdint, so habend wir unsers teils solich werk (die Bündniserneuerung)) dismalen uf ander gelegenere zeit zugestellt. Und wenn denn die sterbenden Löuf (als zu hoffen bald geschehen werde) widerumb vergangen, so wellend wir alsdann nit ermangeln, verrichten zu helfen. »

Ein sehr freundliches Glückwunschsreiben schickte der französische Gesandte in Solothurn an den neuerwählten Abt. « Die höchste Gottheit bete ich an und danke ihr aus innerstem Herzen, sodann gratuliere ich Dir im Namen meines Herrn des allerchristlichsten Königs, versichere Dich seiner Huld und seiner Wohlwollens und wünsche Dir alles Gute und alles Glück. »

Die Abtwahl bekam aber noch ein dramatisch bewegtes Nachspiel. Der päpstliche Nuntius, Graf Portia, stellte dem Abt eine *Visitation* des Klosters St. Gallen auf den Anfang des Jahres 1595 in Aussicht. Dieser aber wollte den Plan um jeden Preis rückgängig machen. Der Nuntius möge doch bedenken, wo St. Gallen liege. Innert Jahresfrist, bis Konfirmation und Konsekration vorüber seien, dürfe an so etwas nicht einmal gedacht werden. Zuerst sei noch eine mündliche Besprechung nötig, aber möglichst im Geheimen, damit Konflikte in dieser gefahrdrohenden Zeit vermieden werden. Die Mönche seien wegen der Pest noch vielfach zerstreut.

Der Nuntius antwortete mit einem heftigen Schreiben. « Wir haben gehofft, die bereitwillig angenommene Visitation werde uns Gelegenheit bieten, das Kloster St. Gallen von jenem schlechten Ruf zu befreien *quantum apud Suam Sanctitatem tum pene totam Curiam Romanam valde laborat*. Das ist nun vereitelt. Die Sache wäre noch schlimmer, wenn ich nicht aus eigener Anschauung und aus den Mitteilungen des Abtes von Weingarten die gegenteilige Überzeugung hätte. Natürlich würde der Papst durch die Weigerung bestärkt *in mala et inveterata illa de Sangallensibus opinione*. Quod si fieret, quid quaeso sperandum de obtinenda electionis confirmatione apostolica ? » Der Abt soll auf den vierzehnten dieses Monats nach Konstanz kommen, um die Angelegenheit mündlich zu regeln. « Wenn nichts geschehe, so würde schlimmeres folgen und die ungünstige Stimmung in Rom, die

beim Tode des letzten Abtes sich etwas milderte, müßte neuerdings hervorbrechen ¹. » Sigmarigen, den 6. November 1594.

Abt Bernard machte sich sofort auf die Reise und der Nuntius schlug einen freundlicheren Ton an und bewilligte einen, wenn auch kürzeren Aufschub.

An Epiphanie 1595 berichtet Abt Bernard, er habe den Konventualen Mitteilung gemacht von der bevorstehenden *Visitation*, aber in schonendster Weise, um keinen Unwillen zu erregen. Er bittet noch um zwei Wochen Frist, einerseits zur Sicherung gegen Ansteckungsgefahr und andererseits zu besserer Anordnung des Notwendigen.

Am 25. Januar traf der päpstliche Nuntius im Kloster St. Gallen ein und hielt während fast drei Wochen, durch Abt Georg von Weingarten « viro bono, docto, insigni et sancto » unterstützt, die *Visitation* ab. In der am 24. September des vorhergehenden Jahres dem Grafen Portia durch Papst Clemens VIII. zugestellten Vollmacht wird die *Visitation* begründet mit den Worten: « Quia non ignoramus multa in eodem monasterio esse, quae non mediocri reformatione indigeant. »

Die *Visitation* des Klosters St. Gallen.

In einem gedruckten *Recessus Visitationis* vom 13. Februar 1935 ¹⁷ stellen die *Visitatoren* alles zusammen, was sie verbesserungsbedürftig fanden. Wie überhaupt diese sämtlichen *Rezesse*, die bis in die Regierungszeit des hervorragenden Abtes Ulrich Rösch hinaufreichen und bis zur Aufhebung des Klosters St. Gallen fortgeführt sind, so stellt auch der vorliegende ein äußerst wichtiges und lehrreiches Dokument der Kultur- und Ordensgeschichte dar. Die wichtigsten Punkte mögen hier Platz finden.

Das *Chorgebet* soll andächtiger, langsamer und deutlicher gebetet werden; auch die *Priester* sollen ihm beiwohnen. Das *Offizium Beatae Virginis* und der *Verstorbenen* ist zur festgesetzten Zeit zu beten.

Der *Abt* soll nicht bloß an den höchsten Festtagen das *Hochamt* halten, sondern an allen Festtagen, ja nach Möglichkeit an andern Tagen zelebrieren. Die anderen *Priester* müssen außer an Sonn- und Festtagen wenigstens drei Mal in der Woche die *Messe* lesen und sowohl innerhalb wie außerhalb des Klosters einen *Ministranten* haben; zu

¹ Es wäre eine interessante Studie, dem Wesen und der Entwicklung dieser « mala de Sangallensibus opinio » während des 16. Jahrhunderts nachzugehen.

beichten haben sie wenigstens einmal in der Woche, öfter aber, wenn das Gewissen es verlangt. Die Beichtväter sind vom Abt zu bestimmende Konventualen.

In der Messe und im Offizium sind fremde Orationen ausgeschlossen und nur die dem Brevier und Missale entsprechenden gestattet. Solch' fremdartige Orationen, wie sie bis anhin von jedem Abt beliebig bestimmt wurden, müssen unterbleiben.

Allen Priestern und Mönchen ist dasselbe *Brevier* und *Missale* vorgeschrieben, nämlich das Brevier von Cassino und das römische Missale. In allen Ceremonien, zumal bei der Sakramenteverwaltung und in der Absolutionsform herrsche Übereinstimmung, wie sie aus dem in kurzem zu druckenden Konstanzer Rituale entnommen werden kann.

Die *hl. Eucharistie* werde stets auf ein reines Korporale im Tabernakel hingestellt und wenn die Partikeln erneuert werden, was monatlich wenigstens einmal zu geschehen hat, sollen die alten den Kommunizierenden gegeben oder vom Priester genossen werden; vor dem hl. Sakrament muß Tag und Nacht eine Lampe brennen.

Die *hl. Oele* sind jährlich zu erneuern und an schicklicher Stelle, nicht aber im Tabernakel aufzubewahren.

Die Priester sollen sich hüten, eine Hostie in der Kapsel der Korporalien zurückzulassen, sonst werden sie mit Carcer bestraft.

Die *Bibliothek* soll von häretischen und der Häresie verdächtigen, sowie andern verbotenen Büchern, auch von denjenigen des Erasmus etc. gereinigt werden; an deren Stelle sind nützliche und notwendige zu setzen.

Es muß ein Bibliothekar aufgestellt werden, der ein Bücherverzeichnis hat, wovon ein Exemplar beim Prälaten liegt. Den Priestern darf er nach Bedürfnis leihen, stellt ihnen aber einen Zettel aus, damit nicht Bücher aus Sorglosigkeit verloren gehen.

An Sonn- und Festtagen hat in den dem Kloster unterworfenen Pfarrkirchen *Christenlehre* und Katechismuserklärung stattzufinden, vorab für Kinder und junge Leute.

Alle, auch der Abt, müssen die große *Tonsur* tragen. Alle sind vom gleichen Barbier zu scheren.

Alle schlafen, ohne die Kleider abzulegen, im gemeinsamen *Schlafsaal*, wo die ganze Nacht ein Licht brennt; jeder aber hat seine eigene Zelle und sein eigenes Bett.

Wenn einer den Obern nicht gehorcht, wird er mit Carcer *bestraft*, bis er genug getan für seinen Fehler.

Wer direkt oder indirekt, allein oder mit andern gegen die Vorgesetzten komplottiert, wird mit Carcer bis zu einem Halbjahr bestraft und ist auf zwei Jahre des aktiven und passiven Wahlrechtes beraubt.

Wirtshausbesuch ohne ausdrückliche Erlaubnis des Abtes ist unter Kerkerstrafe verboten.

Ein Verletzer der *Keuschheit* bleibt ein halbes Jahr im Kerker und ist des aktiven wie passiven Wahlrechtes beraubt; auch hat er den letzten Platz unter den Brüdern einzunehmen bis er Besserung zeigt. Ist es der Abt oder Dekan, so bleiben sie bis zur Besserung in ihren Würden eingestellt.

Ins Kloster darf keine *Frauensperson*, welchen Standes immer, eingelassen werden.

Wenn einer sich berauscht, hat er das erste Mal auf den Boden zu sitzen während des Mittagessens und dabei mit Wasser und Brot zu fasten, während ihn das zweite und dritte Mal eine schwerere Strafe trifft, nach dem Ermessen der Obern.

Der *Abt* möge, um den Brüdern ein gutes Beispiel zu geben und sie zu beobachten, an gewissen Sonn- und Festtagen, an den gebotenen Fasttagen und Freitagen im Refektorium speisen. Wenn aber Gäste von einiger Bedeutung oder Verwandte von ihm kommen, kann er mit ihnen speisen. Zu andern darf er den Statthalter schicken.

Wir befehlen dem Abt und Dekan für alle Zukunft, ihren Mönchen unter Kerkerstrafe zu verbieten, daß einer sich in andere Häuser *einladen* lasse. Viel schwerer noch sind sie zu strafen, wenn sie dabei Gelegenheit genommen haben, zu trinken, zu spielen oder schwerer zu sündigen.

Weil nicht bloß die Sünde, sondern auch die nächste Gelegenheit dazu gemieden werden muß, befehlen wir, daß jene Stelle, die zunächst der Küche offen steht und die von vielen selbst in skandalöser Weise mißbraucht worden ist, mit einer doppelschlössigen Tür versehen und nachts gänzlich geschlossen, des Tags aber nur auf Geheiß des Abtes oder Dekans geöffnet werde. Einen Schlüssel soll der Abt, einen der Dekan haben.

Frauen dürfen nicht zur *Primiz* der Mönche eingeladen werden, sondern nur Männer.

Den Mönchen untersagen wir es auch, *Hochzeiten* beizuwohnen oder als Pathen zu funktionieren.

Wenn sie aus wichtigen Gründen eine Reise machen müssen, soll der Abt dem Reisenden und seinen Begleitern ein Reisegeld mitgeben,

wovon sie aber bei der Rückkehr Rechenschaft ablegen und den Rest in die gemeinsame Kasse wieder zurückgeben müssen.

Die *Fasten* sind nach der Anordnung der Kirche zu beobachten ; also ist beim Abendessen nichts Gekochtes zu geben außer den Kranken, Altersschwachen oder jüngern Novizen. Beim Mittagessen darf hingegen das eine oder andere Gericht hinzugefügt werden. Im ganzen Advent und an allen Freitagen des Jahres ist Fasten.

Keiner habe in seiner Zelle *Waffen*, sonst trifft ihn die Kerkerhaft. Die solche haben, müssen sie innert drei Tagen bei Strafe der Exkommunikation abliefern.

Der Herr Abt besuche die Zellen einmal im Monat, der Dekan einmal in der Woche.

Den Brüdern werden keine *Bilder* erlaubt in der Zelle, die nicht religiös sind und keine *Bücher*, die nicht ehrbar und katholisch sind. Jeder aber habe fromme Bilder Christi und der Heiligen, auch fromme Bücher, besonders über das Leben Christi und die vier letzten Dinge

Der Convent soll eine besondere und ausreichende *Kleiderkammer* besitzen.

Weil weniger Mönche und Priester sind, als die Würde dieses Klosters und dieser Kirche und deren Bedürfnis verlangt, soll der Abt allen Eifer darauf verwenden, daß mehrere, wenigstens zehn hoffnungsvolle Jünglinge gewonnen werden ; doch dürfen sie nicht eher aufgenommen werden, als bis ihr Charakter in der Erziehung erprobt worden ist.

Das *Noviziat* dauert mindestens ein Jahr ; Profeß können die Novizen erst nach dem vollendeten sechzehnten Lebensjahr ablegen ; wenn sie wegen Nachlässigkeit der Obern nach Verlauf des Probejahres nicht entlassen werden, so kann man sie, wenn auch ungeeignet, nicht mehr ausschließen, sed tacite professi intelligentur.

Um das Ansehen des Klosters zu erhöhen und um tüchtige Priester und Mönche heranzuziehen, halte der Abt beständig sechs oder wenigstens vier Professoren an der *Universität* Dillingen. Diese Zahl kann vermehrt oder vermindert werden, je nach den Erträgnissen des Jahres. Die Studenten sollen nicht weggerufen werden, bis sie die besten Fortschritte in den Wissenschaften gemacht haben. Sie sollen nur durch den Abt, ohne Beistimmung des Conventes geschickt werden und es soll sie das Kloster unterhalten, nicht etwa ihre Verwandten, damit sie nicht letztern, sondern dem Kloster verbunden werden.

Damit nicht etwa die Priester sich vom Studium befreit wännen,

soll ihnen der Abt außerhalb des Chores gewisse Stunden und einen Ort anweisen, um Gewissensfälle und ähnliches zu studieren, wobei ein in öffentlichen Gymnasien schon Bewandter ihnen vorlesen soll.

Wir verbieten strenge, daß man im Brüderhaus zu gemeinsamem *Trunk* zusammenkomme oder auf Spaziergänge Wein mit sich nehme, was nur bei den Häretikern Ärgernis erregen würde. Nach Hause zurückgekehrt, wird ein bescheidenes Maß gestattet. Den bisher an Fasttagen üblichen Trunk nach dem Mittagessen und nach der Komplet gestatten wir durchaus nicht mehr länger, denn zu diesen Zeiten, besonders zur Abendzeit muß man sich der Gewissenserforschung und dem Gebet hingeben, statt so verkehrten Gesprächen und Gelüsten.

Viel ärgerniserregender und gefahrvoller noch ist die Vertraulichkeit mit *Weibern*; deshalb verbieten wir strenge, allen und jedem einzelnen, Briefe oder Geschenke an solche Personen zu schicken oder von ihnen anzunehmen, auch die Häuser von Klosterfrauen oder Schwestern unter was immer für einem Vorwand zu betreten.

Fischen, Jagen, Vogelstellen und ähnliches ist schon durch die alten Canones untersagt, doch mag der Abt dafür ehrbare *Vergnügungen* nach Bedürfnis schaffen.

Zur besseren Regelung des klösterlichen Lebens stellen wir vorläufig folgende *Tagesordnung* auf: Das Mittagessen sei gewöhnlich um zehn Uhr, an Fasttagen um elf Uhr; nach dem Mittagessen ist bis zur Vesper um drei Uhr Zeit für Erholung, Lesung und Studium. Nach der Vesper gehe jeder stillschweigend in seine Zelle oder zur Winterszeit in das vom Abt bestimmte Wärmezimmer, wo er bis fünf Uhr bleibt; vorher darf in Zukunft keiner mehr das Abendessen oder an Fasttagen die Kollation einnehmen. Nach der Coena oder Collation können sie sich anständig erholen bis zum Zeichen der Komplet, die ein Viertel nach sechs Uhr beginnt. Nach Schluß derselben begibt sich jeder mit tiefem Schweigen in seine Zelle oder an Fasttagen zum vorgeschriebenen Gebete.

Wahlkapitulationen vor der Abtswahl erklären wir für nichtig und unterwerfen sie gänzlich dem Urteil des Papstes.

Damit aber die genannten Befehle desto leichter ausgeführt werden, vertrauen wir deren Verwirklichung dem Abt Bernard und vier Priestern des Konventes an, von deren Eifer wir uns viel versprechen. Diese vier Conventualen sollen daher jeden Monat, an einem vom Abt bestimmten Tage zusammenkommen und unter sich Rat pflegen über die *Beobachtung dieser Vorschriften* und Fehlendes an den Abt berichten,

selber aber auch ein gutes Beispiel geben. Der Abt aber benütze seine Macht, indem er bei Bedürfnis selbst den weltlichen Arm anruft. Der Abt sowohl wie die vier Deputierten sollen auch nicht unterlassen, alle drei Monate über den Fortgang dieses Werkes an den päpstlichen Nuntius in Oberdeutschland oder Helvetien Bericht zu erstatten.

Damit aber unsere Verfügungen um so fester im Gedächtnis haften, befehlen wir, daß sie ein ganzes Jahr lang allwöchentlich und nachher allmonatlich im Refektorium öffentlich vorgelesen werden.

Wir wollen auch, daß das Original dieser unserer Bestimmungen irgendwo unter dreifachem Schloß aufbewahrt werde, damit es nie verloren gehe, Abt und Dekan aber sollen verschiedene Copien davon haben.

Gegeben in diesem Kloster des hl. Gallus, Benediktinerordens, im Konstanzer Bistum (Mainzer Provinz), im Jahre 1595, am 13. Februar, unter dem Pontificate des Papstes Clemens VIII.

Hieronymus Portia, apostolischer Nuntius.

Im Anschluß an die Visitation erließ Papst Clemens VIII. am 18. März 1595 zwei Breven, das eine an den Abt und die Conventualen von St. Gallen, das zweite an die Regierung von Luzern. Das erstere verbietet in schärfster Form und unter Androhung der Kirchenstrafen den Abschluß von Wahlkapitulationen vor oder nach der Abtwahl, wie eine solche vor Bernards Wahl vereinbart worden war. Die genaue Beobachtung der Benediktinerregel sei die beste und einzig zulässige « Kapitulation. » Das Schriftstück, worauf die genannte Vereinbarung steht, muß unverzüglich an den päpstlichen Nuntius abgeliefert werden. Der Abt möge die Würde und Verantwortung seines Amtes bedenken, darum für ernste Besserung der zerfallenen Klosterzucht quam valde in monasterio isto collapsam esse audivimus unablässig sorgen und die Forderungen der Visitation mit großem Eifer ins Werk setzen.

Das Breve von Luzern betont gleichfalls, wie zeitgemäß eine Visitation des Klosters gewesen sei, und bittet diesen Schutzort, widerhaarige Elemente zur Ordnung zu weisen und dadurch zur Durchführung der anbefohlenen Reformen nach Kräften beizutragen.

Schon am 13. November 1595 kann derselbe Papst in einem Breve an den zu Freiburg im Breisgau weilenden Abt Bernard diesem hohes Lob spenden. « A te multa consolationis materia nobis praebetur, dum zelum tuum, et regularis disciplinae restituendae ac religionis catholicae conservandae et propagandae studium audimus. » Um unseren geliebten

Söhnen, den Katholiken Helvetiens, einen Beweis väterlicher Liebe zu geben, senden wir an ihre Kantone einen Nuntius « *ut natio illa fortissima pro ea portione, quae majorum non solum robur bellicum sed pietatem haereditariam conservat (die katholische Schweiz), cum Sancta Romana Ecclesia matre sua, tanto arctioribus vinculis constringatur, non desperantes et aliorum fratrum conversionem.* »

Anfangs April des Jahres 1595 ritt Abt Bernard mit den Abgesandten der vier Schirmkantone des Klosters in die verschiedenen Landesgegenden, um von seinen Untertanen den Eid der Treue entgegenzunehmen. Die Eidleistung vollzog sich überall in voller Ruhe und Einhelligkeit.

Bestätigung und Weihe.

Zum Schlusse dieser Notizen mögen noch einige Bemerkungen über die päpstliche Bestätigung sowie über die Abtweihe Bernard's nicht unwillkommen sein.

Am 24. April 1595 brachte endlich ein päpstlicher Abgesandter die Bestätigungsbulle nach St. Gallen. Aus der zugleich mit diesem Dokumente dem Neugewählten überbrachten Rechnung heben wir folgende Posten hervor.

Für Informationen, den Kardinälen	4 Dukaten
Für das Schreiben der Bulle	25 Dukaten
Für die Soldaten von St. Peter und Paul	30 Dukaten
Für Kammerdiener und Sänfträger	28 Dukaten
Für die Clerici Camerae	85 Dukaten
Für die Kardinäle als Taxe	128 Dukaten

Daneben noch dem Abgesandten des Papstes als persönliches Geschenk 100 Silberkronen, dessen Bruder 20 Silberkronen. Die Totalsumme der Kosten belief sich auf 709 Dukaten und 213 Silberkronen.

In ehrerbietigem Schreiben dankt Bernard dem Papst für die gewährte Confirmation, ebenso einzelnen Kardinälen. Beim genauen Durchlesen der Bulle aber stößt er auf verderbliche Irrtümer « *horribiles errores* ». Es hieß darin, St. Gallen sei dem Bischof von Konstanz *ordinario jure* unterworfen ; auch geschah in keiner Weise des Umstandes Erwähnung, daß das Kloster St. Gallen unmittelbar dem hl. Stuhle unterstellt sei. Darüber führt Bernard ernste Klage beim päpstlichen Nuntius und verlangt Aufschub der Consecration, bis diese Fehler aus der Bulle ausgemerzt seien.

Ein lebhafter Briefwechsel erfolgte. Es stellte sich heraus, daß dieser Fehler durch die Sorglosigkeit der Kanzlisten entstanden war. Ein Kanzlist meint fast spöttisch in einem Briefe, die Kanzlei sei schon bereit den Irrtum zu korrigieren, « so man die Bulle gen Rom schicket, mit zwo Duggaten accomodiert man alles ». Auf andere Weise würde das Ganze bei 25 Dukaten kosten, « daß wenig ist einem Abt von St. Gallen ».

Am Feste des hl. Gallus, den 16. Oktober 1595 konnte endlich zur feierlichen Abtweihe geschritten werden.

Einladungen ergingen an die Prälaten von Einsiedeln, Weingarten, Fischingen, Petershausen, Ochsenhausen, Ottobeuren, Kreuzlingen; ebenso an den Kardinal-Bischof von Constanz, an dessen Kapitel und Suffragan (« qui solus respondit invitationi ») und an viele andere. Am Schlusse des Einladungsschreibens wird eigens gebeten, man möge sich schriftlich anmelden.

Der Weihbischof von Constanz berichtet an den st. gallischen Klosterkanzler Georg Jonas, daß er Samstag, den 14. Oktober, mit vier Pferden in St. Gallen eintreffen und alle nötigen Anordnungen einleiten werde. Man solle 1. einen neuen Tisch machen lassen; 2. darauf muß man ein neues, ungebrauchtes Tuch haben, wie ein Altartuch; 3. dann soll man zwei Lichter oder Lichtstecken auf den Tisch stellen, die müssen nicht neu sein; 4. zwei neue Wachskerzen von ordentlicher Größe; 5. zwei große Brote von großer Quantität; 6. zwei Gefäße voll guten Weines, « man machts gemainlich uff 10 oder 12 Maß ». Es sollen die Fäßchen an beiden Böden gemalt sein mit dem Wappen des Herrn Benedicendi und Suffraganei benedicentis»; 7. sex mappae novae quaelibet 4 ulnarum; 8. einige Sedilia. Cetera cum venerimus. (Constanz, d. 9. Oct. 1595. Balthasar, Bischof zu Ascalon und Weihbischof zu Constanz).

Damit am Feste keine Verwirrung entstehe, erließ Abt Bernard folgende

Kirchenordnung :

Vesper und Complet sollen nacheinander gesungen werden und zwar in Pontificalibus. Die Prälaten sollen sich aufstellen nach der Ordnung im Tischsitzen.

Nach dem Frühamt soll ein Amt in der Galluskapelle gehalten werden, darnach die Prim, Terz und Sext.

Nach der Terz soll der Subprior ein Amt auf dem Fronaltar de sancto Spiritu singen.

Dann soll Pater Andreas, Kapuziner-Guardian in Appenzell, die Predigt halten.

Nach der Predigt soll alles bereit sein zum Amt in genau vorgeschriebener Ordnung.

Die zwei Fäßchen sollen die Gesandten von Luzern und Schwyz, die zwei Brode sollen die Gesandten der zwei andern Schirmorte tragen.

Rektor des Gesanges soll Magister Jacobus Bader von Konstanz sein. Dieser soll mit Hilfe und Rat des Subpriors die Stimmen prüfen und sich eines kurzen und guten Gesanges befleißigen.

Die Ordnung der weltlichen Sachen.

Die Gäste sollen der Hauptmann zu Wil und der Kanzler zu St. Gallen bei der Pforte empfangen.

Die kardinalisch österreichischen Gesandten, die des Domstiftes, sowie der Weihbischof sollen in der neuen obern Stube plaziert werden, die vier Schirmorte in der Ratstube auf der Pfalz, die Prälaten von Petershausen und Kreuzlingen, sowie die andern kirchlichen Würdenträger in verschiedenen Gemächern, der Graf von Ems in der Stube des Schulmeisters; der rheintalische Landvogt in der Kammer des Hofmeisters, andere in Gasthöfen u. s. w. Genau wird dann die Ordnung in den Stallungen festgesetzt. Sogar das wird dem Pferdeknecht eingeschärft, daß er Heu und Stroh « nützlichen gebrauche. »

« Der Waibell von St. Fiden und Waibell von Goßau sollen Tag und Nacht wohl bewarnt wachen und zu allen Sachen guott Sorg haben. »

Für Küche, Keller, Aufseherdienst und Servieren werden eigene passende Männer bestimmt.

Die Tischordnung zeigt folgende Listen :

Prima mensa.

Der Gesandte des Kardinals (Bischof von Konstanz) ;

Der Gesandte des Domstiftes Konstanz ;

Herr Georg, Prälat von Weingarten ;

Herr Christoph, Abt zu Ochsenhausen ;

Gesandter von Zürich, Herr Bürgermeister ;

Gesandter von Luzern, Seckelmeister ;

Herr Graf von Ems ;

Herr Andreas, Abt von Petershausen ;

Herr Landammann Schiller, Gesandter von Schwiz ;

Herr Petrus, Abt von Kreuzlingen ;
Herr Jakobus, Prälät von Fischingen ;
Herr Landammann Hüssi, Gesandter von Glarus ;
Herr Weihbischof von Constanz.

Secunda mensa.

Da folgte eine Reihe weltlicher Gesandter der mit St. Gallen verbundenen Kantone.

Tertia mensa.

Sie umfaßt eine Anzahl niederer Beamten aus den Stiftsgebieten. Zuletzt werden Tischverwalter und Wärter über das Silbergeschirr bestimmt.

Selbst die von Abt Bernard ausbezahlten Honorare hat der gewissenhafte Chronist uns aufgezeichnet. Sie belaufen sich auf die stattliche Zahl von 272 Silberkronen. So wurden jedem Gesandten der vier Schirmorte 8 beziehungsweise $7\frac{1}{2}$ Silberkronen gegeben, dem Weihbischof von Konstanz zwölf, seinem Kaplan drei, dem Hauptmann Bernhard Meyer von Luzern « von wegen daß ihm auf seinem Abzug von der Hauptmannschaft zu Weyl (Wil, St. Gallen) vom Abt Joachimen sel. Ged. kein Verehrung geschehen » zwanzig Silberkronen u. s. w.

Auch für die Verleihung der Regalien, d. h. der weltlichen Belehnung mit den Stiftsgütern, die ihm am 14. Juni durch Kaiser Rudolph II. zu Teil wurde, hatte Abt Bernard die Summe von 1108 Kronen, 7 Batzen und 8 Pfennigen zu bezahlen, darunter für « Zerung, Letzi, Schuoh, Strümpf, Dinten, Federn, Papyr, Bschlagerlohn, Wesche, arme Lüthen, Singen und anderen zufälligen Ausgaben » 22 Kronen.

Mit starker Hand nahm der neue Abt das Steuer in die Hand und erwies sich bald für Stift und Landschaft, in weltlichen wie in geistlichen Dingen als tüchtigen, erfolgreichen und nie rastenden Erneuerer und Reorganisator im besten Sinne des Wortes. In überschwenglicher Pietät gibt ihm ein späterer Chronist sogar den Ehrentitel : Bernardus Magnus.

